

## Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V.

### Pressemitteilung

## Neue Möglichkeiten mit ungenutztem Potential Stellungnahme der bvmd zum BMG-Referentenentwurf der neuen Ärztlichen Approbationsordnung

**Berlin, 18.01.2021**

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland e.V. (bvmd) begrüßt als demokratisch legitimierte Vertretung der knapp 100.000 Medizinstudierenden Deutschlands den vorliegenden Referentenentwurf der neuen Ärztlichen Approbationsordnung als solide Grundlage und Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020. Der Entwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bietet viele Ansätze, das Medizinstudium in Deutschland im Sinne einer zukunftsfähigen universitären Lehre und Forschung sowie medizinischen Versorgung der Bevölkerung weiterzuentwickeln und zieht viele Lehren aus der COVID-19 Pandemie. Gleichzeitig weist auch der neue Entwurf weiterhin ungenutztes Potential auf.

Positiv hebt die bvmd die konsequent kompetenzorientierte Ausrichtung des Studienganges hervor. Insbesondere die Neustrukturierung der Staatsexamina einschließlich der individuellen Flexibilisierung des schriftlichen Teils des Ersten Abschnittes der Ärztlichen Prüfung begrüßt die bvmd. Aber auch für die universitäre Lehre werden weitreichende Verbesserungen erreicht. Durch die explizite Ermöglichung digitaler Lehrformate kommt die medizinische Ausbildung in Deutschland endlich im 21. Jahrhundert an. Hier bedarf es nun einer adäquaten Umsetzung sowie der Weiterentwicklung dieser Tendenz u.a. durch Einführung von digitalen Kompetenzen als Lehrinhalt für die Studierenden. Auch die Umsetzung vieler Forderungen des ursprünglichen Masterplans Medizinstudium 2020, wie die starke Verknüpfung der Lehrinhalte und der frühe Praxisbezug im Studium, werden von der bvmd ausdrücklich begrüßt. "Die geplante Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die starke Fokussierung auf übergeordnete Kompetenzen anstatt einzelner Fächer ist ein richtiger und wichtiger Schritt hin zu einer interdisziplinären

#### **bvmd-Geschäftsstelle**

Robert-Koch-Platz 7  
10115 Berlin

Phone +49 (30) 95590585  
Fax +49 (30) 9560020-6  
Home bvmd.de  
Email [verwaltung@bvmd.de](mailto:verwaltung@bvmd.de)

#### **Für die Presse**

Philip Plättner  
Email [pr@bvmd.de](mailto:pr@bvmd.de)

#### **Vorstand**

Lucas Thieme	(Präsident)
Sebastian Schramm	(Externes)
Florian Aschenbrenner	(Finanzen)
Dorothea Daiminger	(Fundraising)
Philipp Schwaiger	(Internationales)
Hannah Güthlein	(Internes)
Philip Plättner	(PR)

Die Bundesvertretung der Medizinstudierenden in Deutschland ist ein eingetragener Verein (Vereinsregister Aachen VR 4336). Sitz und Gerichtsstand sind Aachen.

Europäische Integration  
Famulaturaustausch

Forschungsaustausch  
Gesundheitspolitik  
Projektwesen

Medizin und Menschenrechte  
Medizinische Ausbildung  
Training

Public Health  
Sexualität und Prävention

Ausbildung.“ so Stella Schayan-Araghi, Bundeskoordinatorin für Medizinische Ausbildung im Vorstand der bvmd. “Dennoch ist zu betonen, dass es ausdrücklich einer Verpflichtung des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog und der Gegenstandskataloge bedarf. Um den gemeinsamen Weiterentwicklungsprozess zu begleiten, ist es nun essenziell, eine zuständige Kommission zu benennen.“

Eine weitere erfreuliche Neuerung ist Aufteilung des Studiums in einen Kern- und einen Vertiefungsbereiche. Das BMG legt damit die Grundlage für eine verstärkte Profilbildung der medizinischen Fakultäten in der Lehre und ermöglicht bei korrekter Umsetzung eine individuelle Schwerpunktsetzung für Studierende im Studienverlauf. Auch die Einbindung einer 12-wöchigen wissenschaftlichen Arbeit bewertet die bvmd als wichtigen Schritt zur Stärkung Wissenschaftlichkeit im Studium.

Die stärkere Einbeziehung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als eigenes Fach ist eine weitere erfreuliche Entwicklung. Die Maßnahmen zur Stärkung der ambulanten Medizin begrüßt die bvmd prinzipiell, gleichzeitig besteht in Ausgestaltung dieser noch Nachholbedarf. So muss bspw. die Mobilität von Studierenden in ländlichen Gebieten bei Blockpraktika und Praktischen Jahr (PJ) und Famulaturen sichergestellt werden.

Insbesondere im Praktischen Jahr werden einige Forderungen der bvmd nach bspw. nach Verankerung strukturierter Lehre aufgegriffen. Besonders Vorgaben zu PJ-Logbuchinhalten, die Festlegung von Betreuung und verpflichtende Lehrvorgaben sind große Schritte im Sinne einer qualitativ hochwertigen PJ-Ausbildung, können aber aus Sicht der bvmd noch weiter präzisiert und ausgeführt werden. “Die bundesweite Vereinheitlichung der Logbücher, die flächendeckende Einführung von Interprofessionellen Ausbildungsstationen und die didaktische Schulung der ausbildenden Ärzt\*innen sind im Entwurf noch fehlende, aber wichtige Maßnahmen, um die Lehre im PJ zu stärken.“, ergänzt Tobias Henke, Bundeskoordinator für Gesundheitspolitik im Vorstand der bvmd. “Weiterhin muss perspektivisch sichergestellt werden, dass PJler\*innen die Lehre zuteil kommt, die sie per Approbationsordnung vorgeschrieben haben und hohe qualitative Standards eingehalten werden.“

Die bvmd kritisiert, dass entgegen der Forderungen vieler Verbände, im vorliegenden Entwurf keine obligate Aufwandsentschädigung festgeschrieben wurde. “Dass das BMG eine Kernforderung der Medizinstudierenden wiederholt außer Acht lässt, enttäuscht uns sehr. Hierdurch sind viele Studierende gezwungen, neben einer Vollzeit-

Tätigkeit in der Krankenversorgung einer Nebentätigkeit nachzugehen, um ihre Existenz zu sichern.“, erläutert Joachim Pankert, Leiter des Projekts faires PJ der bvmd. „Dies sorgt unter anderem für Probleme beim Einhalten der Ruhezeiten und infolgedessen nicht nur zu einer Gefährdung der Studierenden selbst, sondern auch der Patient\*innen. Nicht zuletzt folgt zudem eine Verminderung des Lernerfolgs in diesem essenziellen Abschnitt der Ausbildung.“ so Pankert weiter. Insbesondere die solidarische Antwort der Medizinstudierenden in der Corona-Pandemie zeigt die Relevanz des studentischen Beitrags im Gesundheitssektor auf. Der Missstand einer fehlenden oder unzureichenden Vergütung muss aus Sicht der bvmd in der neuen Approbationsordnung mit einer existenzsichernden Aufwandsentschädigung in Mindesthöhe des BAföG-Höchstsatzes festgeschrieben werden. Verbesserungsbedarf besteht darüber hinaus bei den Arbeitsbedingungen für Studierende im PJ, im Pflegedienst, in Blockpraktika und Famulaturen. Hier fehlt ein klares Bekenntnis zum Arbeitsschutz- und Arbeitszeitgesetz von Seiten des Bundesministeriums für Gesundheit. Viel zu häufig müssen derzeit Studierende im Rahmen ihres Studiums dadurch unannehmbare Arbeitsbedingungen erleben. Die bvmd fordert außerdem, einzelne Änderungen, wie bspw. die im Entwurf festgesetzte Aufschlüsselung der Fehlzeiten - insbesondere in geteilten PJ-Abschnitten - durch die Anführung in Artikel 2 des Entwurfes durch Änderung der bestehenden ÄApprO bereits vor 2025 zu implementieren.

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [pr@bvmd.de](mailto:pr@bvmd.de) zur Verfügung:**

Philip Plättner  
Vizepräsident für Presse-  
und Öffentlichkeitsarbeit

Sebastian Schramm  
Vizepräsident für Externes

**Anlage:**

- (1) Stellungnahme der bvmd zum Referentenentwurf der Ärztlichen Approbationsordnung  
[https://www.bvmd.de/fileadmin/user\\_upload/2021-01-15\\_Stellungnahme\\_zum\\_Referentenentwurf\\_der\\_Arztlichen\\_Approbation\\_sordnung.pdf](https://www.bvmd.de/fileadmin/user_upload/2021-01-15_Stellungnahme_zum_Referentenentwurf_der_Arztlichen_Approbation_sordnung.pdf)